

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p><u>I. Öffentlichkeit/ Bürger gemäß § 3 (1) BauGB</u></p> <p>Keine Stellungnahmen oder Eingaben eingegangen.</p>	<p>Kein Abwägungsvorschlag erforderlich.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>
<p><u>II. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</u></p> <p>1. <u>Kreis Gütersloh (Schreiben vom 20.06.2022)</u></p> <p>a) <u>Abteilung Bevölkerungsschutz: Verwaltung, Brand- und Katastrophenschutz</u></p> <p>1. Die für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr dienenden Zufahrten (Verkehrs- und Erschließungsstraßen inkl. der im öffentlichen Verkehrsraum vorgesehenen Wende-, Aufstell- und Bewegungsflächen) sind für eine Achsbelastung von mindestens 10t sowie ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 16t zu bemessen.</p> <p>2. Unter Zugrundelegung der Technischen Regeln des DVGW - Arbeitsblatt W 405, ist für das Baugebiet eine Löschwassermenge von 1600 l/min für 2 Stunden zur Verfügung zu stellen. Der Abstand der Hydranten untereinander richtet sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 331 und sollte 120m nicht übersteigen.</p>	<p>Belang betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Kein Abwägungsvorschlag auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erforderlich.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>
<p>b) <u>Abteilung Tiefbau – Kultur und Wasserbau</u></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte bei der weiteren Planung folgendes zu berücksichtigen:</p>	<p>Belang betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Nicht der Abwägung zugänglicher und in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigender Belang.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Östlich an die Änderungsfläche grenzt ein namenloses Gewässer mit ausgeprägtem Ufergehölz an.</p> <p>Gemäß § 38 WHG i.V.m. § 31 Absatz 1 LWG NRW ist in einem Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite gemessen ab Böschungsoberkante des Gewässers die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen verboten.</p> <p>Maßgeblich hierbei ist nicht die Flurstücksgrenze sondern die tatsächliche Böschungsoberkante in der Örtlichkeit. Bauliche Anlagen im Sinne des Wasserrechts sind laut Rechtsprechung mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen, also auch befestigte Wege und Stellplätze, Schotterflächen, Zäune, Mauern, etc.</p> <p>Hinweis: Die in der Karte dargestellte Überschwemmungsgebietsfläche entspricht nicht dem aktuell rechtsgültig festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Aabaches. Ich bitte die Karte zu korrigieren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gewässerkante befindet sich östlich des Änderungs- bzw. Plangebiets an der engsten Stelle in einer Entfernung von 5,90 m. entlang der Plangebietsgrenze verläuft der festgesetzte 2,50 m breite Fuß/Radweg. Dem Anspruch an einen 5,00 m breiten Unterhaltungstreifen ab Böschungsoberkante kann somit nachgekommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans an diesem heute schon bestehenden Abstand nichts ändern.</p> <p>Nicht der Abwägung zugänglicher und in der Bauleitplanung zu berücksichtigender Belang.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p> <p>Die im Plan dargestellte Überschwemmungsgebietsfläche wird dem aktuell rechtsgültig festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Aabaches angepasst.</p>
<p><u>c) Abteilung Tiefbau - Straßenbau</u></p> <p>Als Kreisstraßenbaubehörde, Straßenbaulastträger der Kreisstraßen im Kreis Gütersloh, teile ich Ihnen mit, dass gegen das vorgenannte Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken bestehen.</p> <p>Für die verkehrliche Erschließung ist dem Kreis Gütersloh, Abteilung Tiefbau, durch die Stadt Versmold eine entsprechende Ausbauplanung zur Genehmigung vorzulegen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsvorschlag erforderlich.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>
<p><u>d) Abteilung Klimaschutz und Planung/ Mobilitätsmanagement</u></p>		

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Zum gegenwärtigen Planungsstand gibt es keine Bedenken.</p> <p>Aus Sicht des Mobilitätsmanagements sollte die effiziente und umweltverträgliche Abwicklung von Kunden- und Mitarbeiterverkehren bei den weiteren Planungen jedoch berücksichtigt werden. Verkehrs- und Parkflächen sollten nach Möglichkeit gering gehalten werden. Soweit möglich sollte darüber hinaus auf die Errichtung von Parkdecks/-häusern anstelle von ebenerdigen Parkflächen hingewirkt werden. Zudem sollte die Zuwegung für den Radverkehr optimiert werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Belang betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Kein Abwägungsvorschlag auf der Ebene der vorbereiteten Bauleitplanung erforderlich.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>
<p><u>2. Deutsche Telekom Technik GmbH:</u></p> <p><u>a) Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit T-NAB (Schreiben vom 11.05.2022)</u></p> <p>...</p> <p>Durch das markierte Planungsgebiet verläuft kein Richtfunk.</p> <p>Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH, Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsvorschlag erforderlich.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p><u>3. Bezirksregierung Detmold: Dezernat 33 (Schreiben vom 24.05.2022)</u></p> <p>Die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und kommunales Abwasser geprüft.</p> <p>Bedenken des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft) Ansprechpartner Abwasser: Herr Koch, Tel.-Nr.: 05231/71-5485</p> <p>Gemäß den Grundsätzen der Abwasserbeseitigung gemäß § 55 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 44 Abs. 1 LWG NRW soll Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich rechtliche Belange Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.</p> <p>Für die Erschließung von Plangebiet in Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanverfahren bedeutet das, dass den zuständigen Wasserbehörden die Entwässerung detailliert darzustellen ist.</p> <p>Im vorliegenden Planverfahren wird die Entwässerung nicht betrachtet. Ich gehe davon aus, dass mir die Entwässerung im parallelen Bebauungsplanverfahren detailliert vorgelegt wird.</p>	<p>Den Bedenken wird im parallelen Bebauungsplanverfahren gefolgt.</p> <p>Das Entwässerungskonzept ist in der Begründung zum Bebauungsplan ausführlich dargestellt:</p> <p>Da das Plangebiet im Nahbereich des Überschwemmungsgebietes des „Aabachs“ liegt und somit bei Hochwasser davon auszugehen ist, dass das Plangebiet einerseits überflutet werden kann und andererseits eine schadlose Einleitung des Niederschlagswassers in den Untergrund nicht möglich ist, da mit Grundwasserständen nahe der Geländeoberkante zu rechnen ist, wird von einer Versickerung des Niederschlagswassers abgesehen. Einer Versickerung könnte ohnehin nur bei Vorliegen eines Bodengutachtens, das eine schadlose Versickerung bestätigt, von Seiten der Fachbehörde zugestimmt werden.</p> <p>Für das Plangebiet sind gewerbliche Nutzungen ausgewiesen. Laut Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 26.05.2004 „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ ist Niederschlagswasser von befestigten Flächen, die der Kategorie 11 (schwach belastetes Niederschlagswasser) bzw. Kategorie 111 (stark belastetes Niederschlagswasser) der Anlage 1 zuzuordnen sind, zu behandeln. Die Art der Regenwasserbehandlung richtet sich nach Anlage 2 des Runderlasses.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Darüber hinaus muss die Kommune über ein gültiges Abwasserbeseitigungskonzept verfügen, dem seitens der Bezirksregierung zugestimmt werden muss. Die Zustimmung erfolgt nach Beteiligung der zuständigen unteren Wasserbehörde des Kreises, die zuständige Behörde für das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist. Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept ist integraler Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept weist die Kommune die pflichtgemäße Abwasserbeseitigung nach.</p> <p>Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Versmold für den Zeitraum 2021-2026 befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. Aus diesem Grund müssen gegenüber dem vorgelegten Planverfahren formal Bedenken erhoben werden.</p>	<p>Zur geordneten Beseitigung des Niederschlagswassers ist im Südosten des Plangebietes ein Regenrückhaltebecken erforderlich. Dieses dient auch der Aufnahme des Regenwassers aus dem westlich der „Rothenfelder Straße“ liegenden Baugrundstücke.</p> <p>Dabei ergibt sich für ein offenes Regenrückhaltebecken eine Einstauhöhe von rd. 0,90 m bzw. eine maximalen Einstauhöhe von rd. 1,70 m mit einer Fläche, bei Berücksichtigung einer Böschung, im Verhältnis 1:2 von rd. 760 m² (IngPlan Ingenieurgesellschaft mbH, Coesfeld, Dezember 2021). Aus dem Becken wird das Niederschlagswasser gedrosselt in die Vorflut östlich des Plangebietes („Aabach“) eingeleitet.</p> <p>Zu diesem Zweck wird ein Regenrückhaltebecken (RRB) als Fläche für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung von Niederschlagswasser mit der Zweckbestimmung „Regenwasserrückhaltebecken“ gemäß § 9 (1) Nr. 14 BauGB festgesetzt.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>
<p><u>4. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb (Schreiben vom 23.05.2022)</u></p> <p>Schutzgut Boden</p> <p>Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsvorschlag erforderlich.</p> <p>Die Hinweise, das Schutzgut Boden betreffend werden in dem Umweltbericht zu der Bauleitplanung gewürdigt.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden Von der Karte der schutzwürdigen Böden liegt die 3. Auflage vor. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.</p> <p>Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW1 abgerufen werden: • GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p> <p>• Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung.</p> <p>Hinweis zur Verwendung von Mutterboden Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der § 202 lautet: Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p><u>5. Stadtwerke Versmold GmbH</u> <u>Früher: Strom- und Gasversorgung Versmold GmbH</u> <u>(Schreiben vom 12.05.2022)</u></p> <p>Von Seiten der Stadtwerke Versmold GmbH bestehen keine Bedenken gegen die geplante Änderung. Die bestehende Kabeltrasse ist in der Planung zu berücksichtigen und zu schützen.</p>	<p>Belang betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Nicht der Abwägung zugänglicher und in der Bauleitplanung zu berücksichtigender Belang.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
 <p>The drawing shows a technical plan of a gas pipeline system. It includes a legend for 'STADTWERKE VERSMOLD' with symbols for different types of lines and structures. A scale of 1:500 is indicated. The drawing is dated 12.05.2022. The text 'Alle Sparten' is visible in the legend area. The drawing shows a complex network of lines, including a main line and several branches, with various annotations and symbols.</p>		
<p><u>6. Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas (Schreiben vom 23.05.2022)</u></p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Bereich verläuft die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 207.</p>		

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Die o. g. Erdgashochdruckleitung befindet sich im Eigentum der Westnetz GmbH.</p> <p>Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{bar}$. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen.</p> <p>Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch unseren anlagenverantwortlichen Meister, Herrn Peters, Tel.:0231 22569 599 - 266.</p> <p>Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat.</p> <p>Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind.</p> <p>Anliegend übersenden wir Ihnen einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung entnehmen können. Den Geltungsbereich des o.g. Projektes haben wir nachrichtlich mit aufgenommen. Der Verlauf der Leitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage muss gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen.</p>	<p>Belang betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Nicht der Abwägung zugänglicher und in der Bauleitplanung zu berücksichtigender Belang.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem ‚D = ...‘ dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich.</p> <p>Die Schutzstreifenbreiten der o. g. Erdgashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:</p> <p>Leistungsnummer Betriebszustand Nennweite Schutzstreifenbreite L00207 in Betrieb DN 300 6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungssachse)</p> <p>Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/I.</p> <p>Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist.</p>		

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Die Erdgashochdruckleitungen müssen jederzeit, auch während der Baumaßnahme, zugänglich und funktionstüchtig bleiben.</p> <p>Waldbestände und Einzelbaume müssen einen Abstand von > 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl. vorhandene Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden.</p> <p>Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).</p> <p>Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.</p> <p>Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (≤ 12 to.</p>		

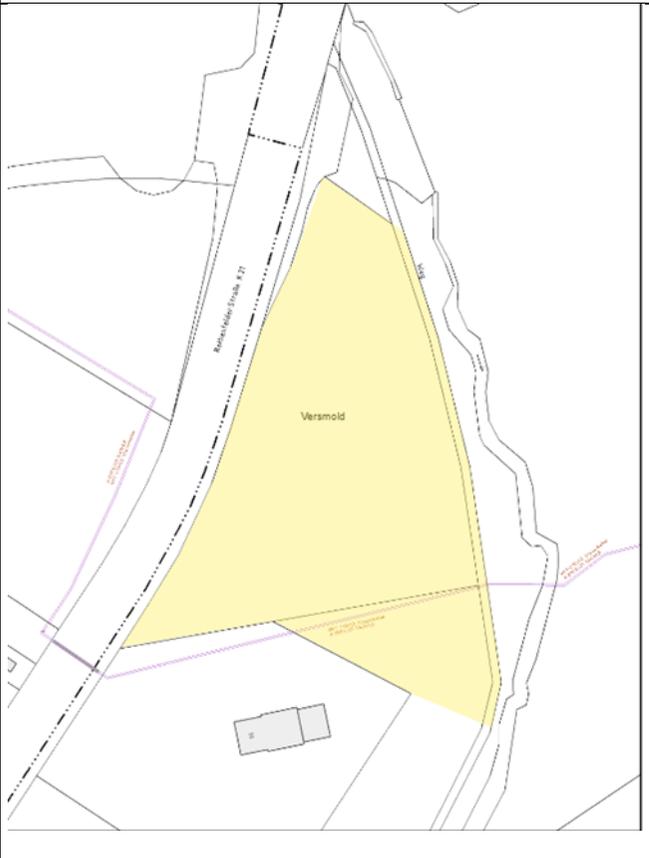
Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern.</p> <p>Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt.</p> <p>Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.</p> <p>Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.</p> <p>Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten.</p>		

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
<p>Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.</p> 		
<p><u>7. Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vormals innogy Netze Deutschland GmbH (Schreiben vom 12.05.2022)</u></p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Flächennutzungsplanes Fernmeldekabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p>	<p>Belang betrifft die verbindliche Bauleitplanung. Nicht der Abwägung zugänglicher und in der Bauleitplanung zu berücksichtigender Belang.</p>	<p>Kein Entscheidungsvorschlag erforderlich.</p>

Beratung der eingegangenen Anregungen, Hinweise etc. gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Bürger(in) bzw. Träger öffentlicher Belange/ Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Entscheidungsvorschlag bzgl. Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
 <p>The image is a site plan or map. A large, irregularly shaped area is highlighted in yellow and labeled 'Versmold'. This area is bounded by a dashed line. To the left of the yellow area, there is a road labeled 'Benediktiner Straße 127'. Below the yellow area, there are two small grey rectangular shapes representing buildings. The map also shows various other lines, including solid and dotted lines, and some faint text annotations in red and purple.</p>		